

**Einladung zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung der Evangelisch-reformierten
Kirchgemeinde Schlatt**

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden zur Teilnahme an die nachfolgende Kirchgemeindeversammlung eingeladen. Bezüglich der Stimmberechtigung wird auf die gesetzlichen Bestimmungen verwiesen.

**Sonntag, 24. Februar 2019
11.00 Uhr
Reformierte Kirche Schlatt**

Zur Behandlung gelangen folgende Geschäfte:

1. Wahl von zwei Mitgliedern aus der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Schlatt für die Pfarrwahlkommission der Vertragsgemeinden Elgg, Elsau und Schlatt
2. Genehmigung des Aufwands von CHF 22'000.- für den Ersatz der bestehenden Akustikanlage in der Kirche
3. Anfragen gemäss §17 des Gemeindegesetzes

Akten- und Stimmregisterauflage

Anträge, Akten und Stimmregister liegen ab 25. Januar 2019 während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Schlatt, Schützenhausstrasse 1, zur Einsicht auf.

Die Weisungsbroschüren werden an alle stimmberechtigten Mitglieder verschickt, die auch die Zeitschrift „reformiert“ erhalten. Im Weiteren werden die Weisungen auf der Homepage der reformierten Kirchgemeinde Schlatt www.kirche-schlatt.ch sowie auf der Website der politischen Gemeinde Schlatt www.schlatt-zh.ch aufgeschaltet.

Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

Jedem Stimmberechtigten steht das Recht zu, über einen Gegenstand der Kirchgemeinde von allgemeinem Interesse eine Anfrage an die Kirchenpflege zu richten. Solche Anfragen sind **spätestens 10 Arbeitstage** vor der Versammlung der Kirchenpflege schriftlich einzureichen.